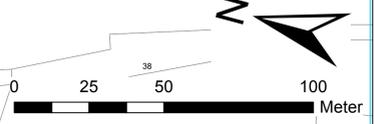


LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN A 45 - Ersatzneubau der Talbrücke Heubach BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN

Legende (s. Blatt 3)

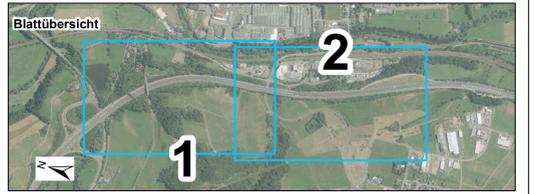


FLEDERMÄUSE		Beeinträchtigte Pflanzenarten		BIOTOPKOMPLEXE			
Abk.	Artenname wissenschaftlich	Artenname deutsch	R/D/V/AV	RL	HE	RL	NW
Abk.	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	V		
Bafl	Bartfledermaus-Gruppe	<i>Myotis brandii / mystacinus</i>	-	V	V		
Mkm	Mausohrartige, klein / mittelgroß	<i>Myotis myotis</i>	-	V	V		
Mohr	Großes Mausohr	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	V	V		
Raf	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	V	V		
Zf	Zwergfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	V	V		
Md	Myotis dasycotis	<i>Burlet's Vergilmeine</i>	-	V	V		
Ms	Myotis strictus	Sand-Vergilmeine	-	V	V		
Pr	Potentilla recta	Aufrechtes Fingerkraut	-	-	-		
Sg	Saxifraga granulata	Knochensteinbrech	-	V	V		

Code	Art (deutsch)	Art (wiss.)
VÖGEL		
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocoptes major</i>
Bz	Birkenspecht	<i>Certhia familiaris</i>
D	Dohle	<i>Corvus monedula</i>
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
E	Eieler	<i>Pica pica</i>
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
Fi	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>
Fl	Feldfische	<i>Alauda arvensis</i>
Fe	Feldspferling	<i>Passer montanus</i>
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
Gf	Grönling	<i>Carduelis chloris</i>
Gg	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>
Gim	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>
Gi	Grillitz	<i>Serpis serripus</i>
He	Heckenbraunelle	<i>Merula sibilatrix</i>
Ho	Höhltaube	<i>Columba oenas</i>
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
Ht	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Kb	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>
Ki	Kiebler	<i>Sitta europaea</i>
M	Melchschwalbe	<i>Delichon urbica</i>
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Ms	Mauersegler	<i>Apus apus</i>
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Nt	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Ra	Rauhschwabe	<i>Hirundo rustica</i>
S	Spar	<i>Sturnus vulgaris</i>
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Sm	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caedatus</i>
Sum	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>
T	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>
Tt	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
Ts	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>
Wd	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>
Zi	Zitronsp. / Zilberz.	<i>Phylloscopus collybita</i>

Nr. Funktionsraum

- 1 Landwirtschaftliche Flächen im Nordwesten
- 2 Gehölzbestände nordwestlich Brücke (mit Randstrukturen der A45)
- 3 Gehölzbestand Ortsrand und nordöstlich Brücke (mit Randstrukturen der A45, Grünland, Gärten)
- 4 Talbrücke Heubach mit Heubachtal
- 5 Heubach-Tälchen westlich K64
- 6 Gärten und Gehölzbestände K64
- 7 Landwirtschaftliche Flächen im Westen und Südwesten
- 8 Gehölzrezele im Südosten zwischen A45 und Ortsrand (mit Randstrukturen der A45 und Parkplatz Hohrain)
- 9 Gehölzbestände südwestlich Brücke (mit Randstrukturen der A45)



K	Eingriffssituation	Wirkungen, Vorbelastungen, V Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen, E Eingriffsbewertung	Umfang	Erheblichkeit
F 5	Veränderung von Biotopeigenschaften und Biotopfunktionen: Haselmaus	W: Beeinträchtigung der Lebensraumqualität für sensible Tierarten durch Verschattung und Trennung der Lärmschutzwand. Vor: Aufgrund der bestehenden Haselmausvorkommen ist von aktuell geringen bis nur mäßigen Störungen durch die Straße auszugehen; andere Tierarten: mäßige bis große Störungen durch die Straße. V: keine E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; Habitatspezifische durch LSW dauerhaft verändert; keine erheblichen Auswirkungen auf Vogelarten (keine sensible Vogelarten).	LSW 785 m, Höhe 4 bis 4-6 m LSW Ostseite: L = 785 m, H = 4,50 m LSW Westseite: L = 540 m, H = 6,00 m	Mäßig
F 6	Röding, starker Rückschnitt von Straßengeleithölzern; Abbruch der Brücke; Brutvögel	W: Temporärer (mittel- bis langfristiger) Verlust an Bruthabitaten im Gehölzbereich und im Bereich der Brücke. Vor: Rückschnitt von Gehölzen in unregelmäßigen (längeren) Abständen V: 1 V ₀ , 2 V ₁₀ E: Brutplatzbereiche können gestört oder längerfristig verloren gehen; Störung werden durch Vermeidungsmaßnahmen erheblich verringert. W: Durch Bauarbeiten und Baubetrieb kommt es zu Habitatverlusten und Störungen faunistischer Funktionsbeziehungen.	1,9 ha	Mäßig
F 7	Flächeninanspruchnahme im Baufeld; Zauneidechen-Habitat	W: Durch Bauarbeiten und Baubetrieb kommt es zu Habitatverlusten und Störungen faunistischer Funktionsbeziehungen. V: 6 V ₀ , 12 S E: lokale Bedeutung des Vorkommens; Beeinträchtigungen durch Vermeidungsmaßnahmen weitgehend vermeidbar; artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.	5 Jahre, Fläche n.q.	Mäßig
F 8	Habitatverlust Brücke; Fledermaus-Habitat	W: Durch Abrucharbeiten Habitatverlust. V: keine E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; hohe Eingriffserheblichkeit wird durch Vermeidungsmaßnahmen wirksam reduziert; artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.	5 Jahre, Fläche n.q.	Mäßig

K	Eingriffssituation	Wirkungen, Vorbelastungen, V Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen, E Eingriffsbewertung	Umfang	Erheblichkeit
B 1	Biotope: Bauzeitlicher Flächenverlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung im Bereich der Baustellen-Entsorgungsflächen, Arbeitsstellen	W: Auswirkung auf Fließgewässer infolge bauzeitlicher Verrohrungen, Wasserehaltung, Barrierewirkung. Vor: erheblich durch Begründung, Verrohrung unterhalb (Barrierewirkung) A45, Siedlungsrandlage. V: 1, 2 S E: überwiegend geringe Wertigkeit; oberer Abschnitt mittlere Wertigkeit und geschütztes Biotop; Eingriff reversibel.	Gesamtinanspruchnahme Nutzungsarten: 3,9/3,94 ha	Mäßig
B 2	Biotope: temporärer (mittel- bis langfristiger) Flächen- und Artenverlust durch Inanspruchnahme für Straßenebenenflächen	W: Anlageneingriff (aber nicht dauerhafter) Biotop- und Artenverlust auf erhebliche Beeinträchtigung durch Siedlungsrandlage, Verkehr und anthropogene Überprägung von Biotopen. Vor: Vielfältige Belastungsfaktoren durch Siedlungsrandlage, Verkehr und anthropogene Überprägung von Biotopen. V: keine E: Eingriff aufgrund umfangreicher Gehölzmaßnahmen erheblich; Wertigkeit straßengeleitender Gehölze gering; Gehölzbestand erreicht aufgrund notwendiger Abstandsflächen nicht mehr ursprüngliche Ausdehnung; Eingriffe sind kurz- bis mittelfristig, bei älteren Gehölzen nur langfristig reversibel.	Gesamtinanspruchnahme Nutzungsarten: 7.700/7.740 m ²	Mäßig
B 3	Veränderung von Biotopigenschaften: Heubach	W: Auswirkungen auf Fließgewässer infolge bauzeitlicher Verrohrungen, Wasserehaltung, Barrierewirkung. Vor: erheblich durch Begründung, Verrohrung unterhalb (Barrierewirkung) A45, Siedlungsrandlage. V: 1, 2 S E: überwiegend geringe Wertigkeit; oberer Abschnitt mittlere Wertigkeit und geschütztes Biotop; Eingriff reversibel.	70 lfm Verrohrung, Bauzeit bis 5 Jahre	Mäßig
F 4	Flächen- und Habitatverlust: Haselmaus-Habitat	W: Durch Baufeldfreimachung, Störung und Überbauung kommt es zu Flächen- und Habitatverlusten in Saum- und Gehölzstrukturen. Vor: Aufgrund der bestehenden Haselmausvorkommen ist von aktuell geringen bis nur mäßigen Störungen durch die A45 auszugehen. V: 4 V ₀ , 1 V ₁₀ E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; hohe Eingriffserheblichkeit wird durch Vermeidungsmaßnahmen reduziert; baubedingte Störungen nicht nachhaltig; keine relevanten Funktionsbeziehungen vorhanden.	geeignete Habitatstrukturen im Baufeld ca. 1 ha	Mäßig

K	Eingriffssituation	Wirkungen, Vorbelastungen, V Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen, E Eingriffsbewertung	Umfang	Erheblichkeit
BoF	Standortveränderungen durch Baustelleneinrichtung, Arbeitsstellen	W: Bauzeitliche bis teilweise dauerhafte Veränderungen durch Bodenabrtrag, auftrag, Bodenverdichtung. Vor: erheblich; da überwiegend anthropogen veränderte und belastete Böden im Bereich der Verkehrsflächen. V: 8 V E: überwiegend anthropogen überprägte leicht rekultivierbare Böden; natürliche Böden leicht bis schwer rekultivierbar; großer Flächenumfang.	3,9/3,94 ha	Mäßig
BoV	Standortveränderungen, Standortverlust durch Fahrbahnen, Wege, Regenrückhaltebecken	W: Verlust/Veränderung von natürlichen Böden, der Archivfunktion, der Speicher-/Regler-/Pufferfunktion, Verminderung Grundwasserneubildung. Vor: erheblich; da überwiegend anthropogen veränderte und belastete Böden im Bereich der Verkehrsflächen. V: keine E: überwiegend anthropogen überprägte/veränderte Böden mit nachrangiger bis mittlerer Funktionsbewertung; Flächenverlust infolge Versiegelung erheblich.	2.260/2.035 m ² Versiegelungszuwachs	Mäßig
L 9	Veränderung Landschaftsbild durch Entfernen straßenbegleitender Gehölze auf der Westseite	W: Durch LSW und Betriebsweg ist auf der westl. Seite keine Wiederbepflanzung möglich. Vor: erheblich; da überwiegend anthropogen veränderte und belastete Böden im Bereich der Verkehrsflächen. V: keine E: Der ursprüngliche Zustand wird nicht wiederhergestellt; Die Abschirmung der Autobahn erfolgt durch das technische Bauwerk der Lärmschutzwand.	480 lfm Gehölzfläche	Mäßig
L 10	Veränderung der Sichtbeziehungen durch den Bau der Lärmschutzwand auf der Westseite der Brücke	W: Einschränkung der Sichtbeziehungen von höheren Geländebereichen; visuelle Abschirmung des Fahrbahnenkorres. Vor: Die Landschaftsbildqualität ist beeinträchtigt; Die Sichtbeziehungen sind eingeschränkt. V: keine E: Durch die LSW wird die Brücke stärker als technisches Bauwerk und Sichtbarriere wahrnehmbar (Beeinträchtigung Sichtbeziehungen); positiv ist die Fahrzeugverkehr abschirmende Wirkung.	LSW Westseite: 540 lfm, 6 m hoch	Mäßig

FESTSTELLUNGSENTWURF

a	Anpassung der Planung an die aktualisierte technische Planung	Datum:	28.3.2018	Gezeichnet:	Guth
Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:		

Wiedert & Guth
Landschaftshilfsplan - Standortkarte
Fachplanungen - Baubegleitung

Büro für Landschaftsanalyse

Wetzlarer Str. 11
35581 Wetzlar
Tel: 06441-200 21 00
Fax: 06441-200 26 05
eMail: buero@gf-ingenieur.de

Gesamtbearbeitung: Andreas Guth GIS-Bearbeitung: BTL geprüft: Wetzlar, den 22.12.2015 gezeichnet: Andreas Guth

Unterlage Nr.: 19.2
Anlage:
Blatt Nr.: 2a/3
Hessen ID: 20849
Datum: Zeichen:

A 45 Ersatzneubau der Talbrücke Heubach

2. Planänderung

LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN

Bestands- und Konfliktplan
Maßstab: 1 : 1000

Aufgestellt: Dänenburg, den
Hessen Mobil
- Dezernat A 45 -

Dezernent